

Checkliste: Vollständigkeit der Unterlagen

Welche Unterlagen muss eine Antragstellerin oder ein Antragsteller vorlegen?

Für die Bewertung und Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation müssen folgende Unterlagen bei der zuständigen Stelle vorgelegt werden:

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung	
1. Antragsformular	<input type="checkbox"/>
2. Tabellarische Übersicht absolvierter Aus- und Fortbildungen sowie ausgeübter Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache	<input type="checkbox"/>
3. Identitätsnachweis (Original oder beglaubigte Kopie)	<input type="checkbox"/>
4. Nachweis des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses (ggf. mehrere) (Original oder beglaubigte Kopie)	<input type="checkbox"/>
5. Übersetzung des Berufsabschlusszeugnisses ins Deutsche durch einen vereidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>
6. Erklärung, dass noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit nach BQFG erfolgt ist.	<input type="checkbox"/>
Optional	
7. Nachweis über relevante Berufserfahrung z.B. Arbeitszeugnisse und ausführliche Tätigkeitsbeschreibungen (Original oder beglaubigte Kopie sowie die entsprechenden Übersetzungen)	<input type="checkbox"/>
8. sonstige Befähigungsnachweise z.B. Zertifikate über Weiterbildungslehrgänge, weitere Diplome, Zeugnisse (Original oder beglaubigte Kopie sowie die entsprechenden Übersetzungen)	<input type="checkbox"/>
9. Unterlagen zur Erwerbsabsicht	<input type="checkbox"/>

Im Auftrag des

Umgesetzt durch:

Nachfolgend finden Sie Hinweise und Erläuterungen zu den erforderlichen Antragsunterlagen. Außerdem informieren wir Sie zum Thema „Nachforderung von Unterlagen“.

Erläuterungen zu den erforderlichen Antragsunterlagen

1. Antragsformular zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Wo finde ich den Antrag?

Einen **Musterantrag** erhalten Sie bei der zuständigen Stelle vor Ort.

Der Antrag muss vom Antragsteller selbst in schriftlicher Form und unterzeichnet bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

2. Tabellarische Übersicht absolvierter Aus- und Fortbildungen sowie ausgeübter Erwerbstätigkeiten in Originalsprache und deutscher Übersetzung

Wie sollte diese Übersicht aussehen?

Die Übersicht sollte die absolvierten Aus- und Fortbildungen sowie die bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit beinhalten. Sie sollte folgende Informationen enthalten:

- ▶ Art der Qualifikation (Aus- oder Fortbildung bzw. Erwerbstätigkeit)
- ▶ Bezeichnung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit
- ▶ Ort der Aus- oder Fortbildung bzw. Erwerbstätigkeit
- ▶ Zeitraum der Aus- oder Fortbildung bzw. Erwerbstätigkeit

Beispielübersicht

Art der Qualifikation	Bezeichnung	Ort	Zeitraum
Ausbildung	cukiernik (Konditor)	Poznań	1994 – 1997
Erwerbstätigkeit	cukiernik (Konditor)	Bydgoszcz	1997 – 2004
...

Der [Europass](#)-Lebenslauf bietet eine klare Struktur, um die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen übersichtlich darzustellen.

3. Identitätsnachweis (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)

Was ist ein Identitätsnachweis?

Der Identitätsnachweis ist entweder ein gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder ein Reisepass. Gegebenenfalls muss neben dem Identitätsnachweis auch eine Kopie des *Aufenthaltstitels** oder des Bundesvertriebenenausweises vorgelegt werden. Bei Namensänderung ist zudem eine Kopie der Heiratsurkunde erforderlich.

*Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet zwischen vier Aufenthaltstiteln, nämlich dem *Sichtvermerk* (Visum), der (befristeten) *Aufenthaltslaubnis*, der (unbefristeten) *Niederlassungserlaubnis* und der (unbefristeten) *Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG*.

Muss mein Identitätsnachweis übersetzt werden?

Nein. Der Identitätsnachweis muss in der Regel nicht übersetzt werden. Der zuständigen Stelle steht es jedoch frei, eine Übersetzung des Identitätsnachweises anzufordern.

4. Nachweis des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses (Original oder beglaubigte Kopie)

Welche Nachweise muss ich vorlegen?

Die in der Übersicht genannten Aus- und Fortbildungen müssen durch entsprechende Nachweise belegt werden.

Ein Nachweis über eine Ausbildung ist in der Regel das Abschlusszeugnis der Berufsausbildung.

Diese Nachweise können entweder als beglaubigte Kopie oder im Original vorgelegt werden.

5. Übersetzung des Berufsabschlusszeugnisses durch einen vereidigten Übersetzer

Das Abschlusszeugnis der Berufsausbildung oder ein vergleichbares Dokument zum Nachweis der beruflichen Qualifikation sind auf jeden Fall dem Antrag beizufügen.

6. Erklärung über vorherige Antragsstellung

Warum muss ich eine Erklärung abgeben?

Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach dem BQFG gestellt wurden. Diese Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Wie sollte diese Erklärung aussehen?

Dem Antrag ist ein Schriftstück beizulegen, auf welchem dargelegt wird, ob bereits ein Antrag nach dem BQFG gestellt wurde.

Falls Sie bereits einen Antrag nach dem BQFG gestellt haben, geben Sie bitte Datum, zuständige Stelle und Referenzberuf an.

7. Nachweis über relevante Berufserfahrung

Welche Nachweise müssen vorgelegt werden?

Die in der tabellarischen Übersicht genannte Berufserfahrung muss durch entsprechende Nachweise belegt werden. Solche Nachweise sind zum Beispiel:

- ▶ Arbeitsbücher
- ▶ Arbeitszeugnisse und/oder Tätigkeitsbeschreibungen der bisherigen Arbeitgeber
- ▶ Nachweis zur Berechtigung der Berufsausübung im Herkunftsland bei reglementierten Berufen

Wie sollte eine Tätigkeitsbeschreibung aussehen?

Wenn Sie Ihrer Mitarbeiterin bzw. Ihrem Mitarbeiter einen Nachweis über die Berufserfahrung und Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen ausstellen, versuchen Sie, die Tätigkeiten so ausführlich wie möglich zu beschreiben.

Bsp. Koch:

Schreiben Sie nicht nur „Planen von Speisen“

sondern:

„Speiseplan erstellen und dabei saisonbedingte Besonderheiten beachten. Über Konditionen, Preise und Lieferbedingungen informieren. Waren bestellen. Gelieferte Waren auf Frische und Qualität kontrollieren und fachgerecht lagern.“

8. Sonstige Befähigungsnachweise

Was sind Befähigungsnachweise?

Sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind oder in der tabellarischen Übersicht genannt wurden, können weitere Befähigungsnachweise (aus dem Ausland und/oder Deutschland) beigelegt werden. Dies sind zum Beispiel:

- ▶ Weiterbildungszeugnisse
- ▶ Umschulungszeugnisse
- ▶ Fortbildungszeugnisse

9. Unterlagen zur Erwerbstätigkeitsabsicht

Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben, müssen darlegen, dass sie eine ihrer Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Welche Unterlagen sind geeignet?

Geeignete Unterlagen sind zum Beispiel:

- ▶ Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit
- ▶ Nachweis einer Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Arbeitgeber
- ▶ Geschäftskonzept

Bei EU-/EWR-Bürgern oder Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR/Schweiz ist ein Nachweis der Tätigkeitsabsicht nicht notwendig, wenn keine besonderen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit sprechen.

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Umgesetzt durch:



Weitere Informationen

Beglaubigte Kopien/Übersetzungen

Wo erhält man eine beglaubigte Kopie?

Die meisten öffentlichen Stellen können eine beglaubigte Kopie des Originalnachweises ausstellen. Hierzu gehören zum Beispiel

- ▶ Behörden: Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltungen etc.
- ▶ öffentliche Sparkassen
- ▶ Pfarrämter
- ▶ Notare

Der Beglaubigungsvermerk bestätigt die Übereinstimmung zwischen der Originalurkunde und der Kopie und muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Welche Unterlagen müssen übersetzt werden?

Alle fremdsprachigen Unterlagen müssen in die deutsche Sprache übersetzt werden. Die Richtigkeit der Übersetzung muss beglaubigt werden.

Eine Beglaubigung kann erfolgen durch:

- ▶ eine vereidigte Dolmetscherin oder Übersetzerin bzw. einen vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer
- ▶ eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Ausland

Die zuständige Stelle kann auf Übersetzungen verzichten, wenn zum Beispiel ein/e Mitarbeiter/in die entsprechende Sprache selbst beherrscht.

Wer übersetzt Dokumente?

Übersetzungen dürfen von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Übersetzerinnen und Übersetzern vorgenommen werden. Die Übersetzerinnen und Übersetzer müssen nicht in Deutschland öffentlich bestellt oder beeidigt sein; Übersetzungen von im Ausland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind ausreichend. Eine Übersicht über deutsche Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie beim [Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.](#) Beachten Sie bitte, dass Übersetzungsbüros keine Behörden sind und somit auch keine amtliche Beglaubigung der Kopie einer Urkunde anfertigen können.

Was kostet eine Übersetzung?

Übersetzerinnen und Übersetzer berechnen die Kosten nach der Anzahl der Zeilen: Der Preis pro Zeile liegt in der Regel zwischen 1,10 Euro bis 1,45 Euro. Häufig werden auch feste Preise für die Übersetzungen von Zeugnissen angeboten. Je nach Umfang des Zeugnisses variieren diese von 50 bis 200 Euro pro Zeugnis.

Nachforderung von Unterlagen und Fristen

Unter Umständen wird der Antragsteller bzw. die Antragstellerin nach Einreichung der Unterlagen bei der zuständigen Stelle gebeten, weitere Unterlagen nachzureichen. In diesem Fall spricht man von einer „Nachforderung“. Wenn Unterlagen nachgefordert werden, kann dies Auswirkungen auf die Bearbeitungsfrist haben.

Wie verläuft die Nachforderung von Unterlagen und was bedeutet dies für den Entscheidungszeitraum über den Antrag?

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüft. Hierfür steht den Prüferinnen und Prüfern eine Frist von einem Monat zur Verfügung. Vor Ablauf der Frist erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Empfangsbestätigung.

Sollten die eingereichten Unterlagen nicht ausreichen, um die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf bewerten zu können, fordert die zuständige Stelle fehlende Unterlagen nach. Um welche Unterlagen es sich dabei handelt, wird in der Empfangsbestätigung schriftlich mitgeteilt. Erst wenn die nachgeforderten Unterlagen bei der zuständigen Stelle eingetroffen sind, beginnt die gesetzliche Dreimonatsfrist zur Entscheidung über den Antrag.

Welche weiteren Dokumente können zusätzlich verlangt werden?

- ▶ Nachweis über eine EU-Staatsbürgerschaft
- ▶ Meldebescheinigung
- ▶ gegebenenfalls Nachweis über Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis
- ▶ Heiratsurkunde
- ▶ Spätaussiedler-Bescheinigung
- ▶ Fächeraufstellung oder Lehrplan der Ausbildung
- ▶ Ausbildungsordnung der Berufsausbildung
- ▶ Sonstige Informationen zur Ausbildung im Ausbildungsstaat